



Legende:

Art und Maß der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet	MI Mischgebiet
0,6 Grundflächenzahl GRZ	1,0 Geschosflächenzahl GFZ
II Zahl der Vollgeschosse	
Wl max. 6,0 m maximale Wandhöhe	Fh max. 9,5 m maximale Firsthöhe

Bauweise

a abweichende Bauweise	O offene Bauweise
-------------------------------	--------------------------

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze	Gebäude- bzw. Firstrichtung
-----------	-----------------------------

Sonstige Planzeichen

öffentliche Straßenfläche	öffentliche Grünfläche
Umspannstation	Regenüberlaufbecken
20KV Freileitung	Leitungsrecht
best. Kanal	Pflanzgebot Sträucher
Pflanzgebot Bäume	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Ausgleichsmaßnahmen nach § 19 BNatSchG	
geplante Grenzen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
von der Bebauung freizuhalten Flächen (Sichtdreieck)	Grenze Überschwemmungsgebiet
Fachtechnisch abgegrenztes Wasserschutzgebiet	Gewässerrandstreifen
Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplan (§ 9 Abs. 7 BauGB)	
entfallende Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplan	

Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereich

Schaffung strukturreicher Feuchtlebensräume (Nasswiese, Riede, Röhrichte, Hochstauden, Sträucher und Einzelbäume) sowie einer natürlichen Retentionsmulde und eines Entwässerungsgrabens.	
Anlage einer Feldhecke mit Gras-Kraut-Säumen	



Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gefaßt:	(§ 2 (1) S.1 BauGB)	am 26. APR. 2007
Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht:	(§ 2 (1) S.2 BauGB)	am 24. MAI 2007
Vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt:	(§ 3 (1) S.1 BauGB)	vom 01. JUNI 2007 bis 01. JULI 2007
Förmliche Behördenbeteiligung durchgeführt:	(§ 3 (1) S.1 BauGB)	vom 30. MAI 2007 bis 30. JUNI 2007
Planentwurf und Auslegung vom Gemeinderat beschlossen:	(§ 3 (2) S.1 BauGB)	am 13. MRZ. 2008
Bekanntmachung der Entwurfsauslegung:	(§ 3 (2) S.1 BauGB)	am 27. MRZ. 2008
Öffentliche Auslegung des Entwurfs für die Zeit bei der Stadt Burladingen	(§ 3 (2) S.1 BauGB)	vom 04. APR. 2008 bis 04. MAI 2008
Satzungsbeschluss vom Gemeinderat gefaßt:	(§ 10 BauGB)	am 29. MAI 2008
Der Bebauungsplan wird dem Landratsamt Zollernalbkreis zur Genehmigung vorgelegt:	(§ 10 (2) BauGB u. § 6 (2) BauGB)	am —
Öffentliche Bekanntmachung und Inkrafttreten des Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften:	(§ 10 (3) BauGB)	am 26. JUNI 2008

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Stadt Burladingen vom 26. MAI 2008 überein.

Burladingen, den 27. JUNI 2008

Harry Ebert
Bürgermeister

Kreis: Zollernalbkreis Gemeinde: Burladingen Gemarkung: Stetten u. H.
Bebauungsplan "Unter der Kapelle - Erweiterung"